

Protokoll Nr. 64 vom 18. Dezember 2019

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 3, Traktandum 4: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger)
Anwesend	118 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energie-
nutzung (ENG) (16/GE 20/350)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4
2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von
Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsbremse"
(16/AN 12/292)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 5
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von
Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsfolgen-
abschätzung RFA" (16/AN 13/293)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 14
4. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von
Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 13. März 2019 "Einführung
eines neuen parlamentarischen Vorstosses 'Postulat'" (16/MO 34/332)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 18
5. Interpellation von Stephan Tobler, Pascal Schmid und Gottfried Möckli
vom 1. Oktober 2018 "Handlungsbedarf bei der Polizei?" (16/IN 36/278)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Diezi Dominik, Stachen	Beruf
	Egger Kurt, Eschlikon	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Familie
	Inauen Cornel, Münchwilen	Beruf
	Kern Ruth, Frauenfeld	Gesundheit
	Koch Christian, Matzingen	Ferien
	Pagnoncini Christina, Alterswilen	Familie
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Strupler Manuel, Weinfelden	Beruf
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Walther René, Landschlacht	Beruf
	Zimmermann David, Braunau	Ferien

Präsident: Am 9. Dezember 2019 ist alt Kantonsrat Willy Widmer aus Dussnang im 82. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1976 bis 1992 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 30 Spezialkommissionen mitgewirkt, und er war von 1984 bis 1992 Mitglied der Begnadigungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Kreditbegehren von Fr. 13'650'000 für den Neubau einer Schulsport-Turnhalle am Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP-Fraktion beschlossen.
2. Beantwortung der Interpellation von Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Josef Gemperle, Andreas Guhl, Hermann Lei und Jost Rüegg vom 19. Dezember 2018 "Herzklinik: Rückblick und Ausblick".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Mathias Tschanen vom 23. Oktober 2019 "Förderung Seminarstandort Thurgau: Weiss die eine Hand des Kantons, was die andere tut?".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 20. November 2019 "Afl - Debakel ohne Ende?".
5. Missiv Gesamterneuerung sowie Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Bankrats der Thurgauer Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024.
6. Bericht des Regierungsrats zum Lohnbericht 2019: Einschätzungen, Handlungsfelder und Massnahmen mit Zusatzbericht. Das Büro hat beschlossen, den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zur Vorberatung zuzuweisen.

7. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, November 2019.
8. Statistisches Jahrbuch 2019 - Kanton Thurgau im Fokus.
9. Schreiben von Kantonsrat Kurt Egger vom 8. Dezember 2019 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 15. Januar 2020. Wir werden an der nächsten Sitzung auf sein Wirken zurückkommen.

Regierungspräsident Dr. Jakob Stark lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt in Bern an der Session des Ständerates teil.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG)
(16/GE 20/350)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das Gesetzes beraten. In § 8a Abs. 2 wurde der Text umgestellt, sodass er besser lesbar wird. Im Übrigen wurden wenige kleine Änderungen vorgenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Energienutzung wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsbremse" (16/AN 12/292)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Antragstellerin.

Diskussion

Kaufmann, FDP: Beim Lesen der Beantwortung des Regierungsrates fiel mir als erstes "Faust" ein: "Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen (...)". Mein zweiter Gedanke war weniger Goethe- und "Damenlike". Dem Verfasser der Beantwortung und dem Regierungsrat "stinkt" das Thema ein bisschen. Anders lässt sich die Beantwortung des Antrags, mit einem Bericht die verschiedenen Modelle einer Regulierungsbremse für den Kanton Thurgau spezifisch und massgeschneidert aufzuzeigen, nicht lesen. Der Thurgauer Regierungsrat kommt in seiner Begründung zum Schluss, dass es in unserem Kanton keine hausgemachten Regulierungsprobleme gebe. Er verweist lapidar darauf, dass es auf Bundesebene bereits einen Bericht dazu gebe. Gleichzeitig hält der Regierungsrat in seiner ablehnenden Begründung fest, dass dieser Bericht auch eine gute Grundlage für weitere politische Diskussionen sei. Genau, darum geht es doch. Es gibt vermutlich kein Instrument, welches sich 1:1 für den Thurgau übernehmen liesse, sei es die "Sunset-Klausel" oder die "One in - one (or two) out-Regel". Mit dem Antrag geht es darum, die Frage zu vertiefen und zu klären, wie eine für den Thurgau massgeschneiderte gute Regulierungspolitik aussehen könnte. Eine Regulierungspolitik, die nur dann reguliert, wenn es angesichts fehlender Alternativen wirklich notwendig, zweckmässig und beabsichtigt wirksam, verhältnismässig und auch kostengünstig ist. Ich kann aufgrund der Beantwortung des Regierungsrates nicht sagen, wie die Thurgauer Regulierungspolitik aussieht. Mit der Beantwortung bin ich nicht zufrieden. Gewerbe, Industrie, Organisationen und Privatpersonen leiden unter der zunehmenden Dichte an Regulierungen. Das Thema der Regulierung erschöpft sich nicht in der Frage, wie hoch die Anzahl der Erlasse ist respektive wie viele oder wie wenige Seiten die Gesetze eines Kantons aufweisen, wie es die Beantwortung des Regierungsrates suggeriert. Man könnte die Gesetze auch abwägen. Das Verständnis dafür, was Regulierung bedeutet und wie sie gemessen respektive empfunden wird, ist überholt. Menge ist nicht gleich Dichte. Der Thurgau ist keine Insel der Glückseligen, und zwar so wenig, wie er ein Kanton der kurzen Wege ist. Dies beschlägt nämlich dasselbe Thema. Meines Erachtens müssen wir uns aus folgenden Gründen dem Thema auch kantonal annehmen: Überregulierungen desavouieren das Rechtssystem auf allen Ebenen des Staates. Die Rechtsordnung verliert dadurch an Be-

deutung und verkommt im besten Fall zu teuren juristischen Auseinandersetzungen. Im schlimmsten Fall geht der Bedeutungsverlust mit Vertrauensverlust in den Staat einher. Natürlich kosten Regulierungen etwas. Die hauptsächlichen Kosten entstehen vielfach zuerst beim Unternehmer, landen aber immer beim Konsumenten. Ein Beispiel der Regulierungen im Baubereich: Gemäss einer Schätzung des Bundesrates beziffern sich diese auf 1,8 Milliarden Franken pro Jahr. Baukosten sind Investitionskosten. Man kann Kosten abwälzen und Investitionen auch dort tätigen, wo weniger Regulierung entsteht oder man kann auch nicht investieren. In einer anderen Branche kann man beispielsweise gewisse Produkte vom Markt nehmen, weil sich deren Herstellung in der Schweiz als Folge hoher Regulierungskosten einfach nicht mehr lohnt. Das geschieht, und zwar auch mit Produkten, welche im Thurgau entwickelt und hergestellt werden. Einige Ratsmitglieder haben mir im Vorfeld erklärt, dem Antrag nicht zustimmen zu können. Viel lieber hätten sie seitens des Regierungsrates anstelle eines Berichts eine konkrete Massnahme. Meines Erachtens gibt der Antrag dem Regierungsrat die Chance, eine kohärente und zukunftsweisende Regulierungspolitik gemeinsam zu entwickeln.

Haller, CVP/EVP: Ich spreche namens der CVP/EVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute und umfassende Beantwortung des Antrags. Wir hegen gewisse Sympathien für den Vorstoss, da die Regulierung in vielen Bereichen des Lebens und Arbeitens tatsächlich teilweise massiv zugenommen hat. Unseres Erachtens sind nicht mehr zeitgemässe Regulierungen zu überprüfen. Wir geben aber zu bedenken, dass die Arbeit durch die Verwaltung gemacht werden muss. Dafür müssten auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass nur dann, wenn wirklich Bedarf ausgewiesen ist, neue Regulierungen geschaffen werden sollen. Wer aber gibt dem Willen des Volkes nicht nach, wenn es nach einem Vorfall nach schärferen Gesetzen ruft und griffige Massnahmen, sprich mehr Regulierungen will, sei dies im Gesundheitswesen, im Bereich des Tierschutzes oder im Finanzwesen? Es ist seit Jahrzehnten zu beobachten, dass immer dann die Regulierungskeule ausgepackt und geschwungen wird, wenn grobe Verstösse gegen bestehende Gesetze ans Licht kommen. Es fehlt offenbar nicht oder kaum an gesetzlichen Grundlagen, sondern an menschlichen Qualitäten. Manche setzen sich skrupellos über bestehende Gesetze und Verordnungen hinweg, nicht selten aus Profitgier. Die gesamte Regulierung des Finanzmarkts verdanken wir einigen Banken, die grosszügig über bestehende Gesetze hinweggegangen sind. Ich kann dies behaupten, weil ich selbst in einem solchen Betrieb gearbeitet habe. Jede Forderung, beispielsweise auch aus dem Grossen Rat, dass bei der Vergabe von Bauten auf Nachhaltigkeit geachtet werden soll, führt zu neuen Regulierungen. Leidtragende sind aber häufig jene, die ihre Geschäfte korrekt abwickeln. Anstatt drastische Strafen für Täter und Institutionen zu erlassen, wurde einzelnen Akteuren staatlich unter die Arme gegriffen. Kleine Fische wurden bestraft, und den grossen wurde weiterhin der Hof gemacht. Dasselbe gilt im Be-

reich des Tierschutzes. Aufgrund einzelner schwarzer Schafe bei den Tierhaltern werden heute die meisten Halter unter Generalverdacht der potenziellen Tierquälerei gestellt. Es könnten weitere Bereiche aufgeführt werden. Eine Regulierung bringt keine besseren Menschen und damit keine bessere Gesellschaft hervor. Trotzdem ist sie notwendig. Regulierung ist nicht per se schlecht. Unsere Gesellschaft muss geschützt und unser Zusammenleben damit ermöglicht werden. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrags. Wir alle sind gefordert, hinzuschauen und unnötige Regulierungen anzugehen oder sie gar nicht erst auf das Tapet zu bringen. Ausserdem sind wir gefordert, uns zu überlegen, welche Vorstösse wir einreichen und welches die Folgen davon sind.

Ammann, GLP/BDP: Wie wir gelesen haben, machen die Bürokratiekosten gemäss Avenir Suisse bis zu 10% des Bruttoinlandsprodukts aus. Ein Abbau der Bürokratie kann man somit immer nur unterstützen. Ich danke der Antragstellerin für den Vorstoss. Das heutige Anliegen ist sicher gut gemeint, doch wir alle kennen das Sprichwort und den Unterschied von gut und gut gemeint nur allzu gut. Wir sind uns alle einig, dass der Antrag nichts bremst. Die Instrumente sind bereits vorhanden. Es braucht schlicht eine Änderung der Haltung, und zwar von Seiten des Regierungsrates bis hin zu allen Führungskräften der Verwaltung. Ohne eine von ganz oben verordnete Änderung der Haltung wird möglicherweise dasselbe geschehen wie in Bern: nämlich nichts. Im Schweizer Parlament gab es mehr als 100 teilweise sehr ähnliche Vorstösse, welche auf die Regulierung und den Abbau der Bürokratie zielten. In der Beantwortung des Regierungsrates wird prominent der Bericht zum Postulat von Ständerat Andrea Caroni erwähnt. Es gibt somit genügend Berichte zu "One in - one (or two) out-Regeln" oder "Sunset-Klauseln". Diese Vorstösse haben nicht wirklich gefruchtet, im Gegenteil. Die Regulierungsdichte ist nach jedem Vorstoss sogar verstärkt angestiegen. Man kann von der "Hydra" sprechen, der man einen Kopf abschlägt und mehrere neue wieder nachwachsen. Es ist Ironie, dass neue Bürokratie entstanden ist. Diese ist vor allem sehr beschäftigungsintensiv und bleibend, sei dies in Form der Überwachung, im Bereich Koordinationsstellen, Beratung, Controlling oder Compliance. Wir schaffen damit nachhaltig neue gut bezahlte Arbeitsplätze, leider aber nicht am dafür vorgesehenen Ort in der Wirtschaft, sondern in der Verwaltung. Auch nächstes Jahr werden 40 neue Stellen geschaffen. Diese erhöhen, wie es mein Vorredner bereits erwähnt hat, die Bürokratie automatisch. Um das Problem der Bürokratie zu lösen, braucht es einen Paradigmenwechsel; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es braucht die Haltung, etwas ändern zu wollen. Die Führung und die Vorgaben sollten unbürokratische Lösungskompetenzen bewusst fördern und nicht auf die Fehlervermeidung als Leitkultur fokussieren. Etwas mehr "geht nicht, gibt es nicht" würde die Verwaltung gut vertragen. Ein positives Beispiel in der Verwaltung habe ich erst kürzlich erlebt. Es gibt durchaus gute kantonale Führungskräfte, welche lösungsorientiert vorangehen. Vor zwei Jahren hat die damalige Regierungspräsidentin zu mehr Mut und Mus-

terüberdenken in der Verwaltung aufgerufen. Dies rufe ich hier gerne ins Bewusstsein. Das Credo, keine Fehler machen zu dürfen, ist meines Erachtens eine fragwürdige "Nulltoleranz", da damit oft die Verantwortung auf irgendeine geltende Regel oder einen Prozess abgeschoben wird. Leider wird kein Weg gesucht, wie man die Gleichbehandlung lösen könnte, ohne dass es im selben Prozess endet. Letzteres schafft bürokratische, oft suboptimale Lösungen mit dem Hinweis, dass dies so geregelt sei und man nichts machen könne. Wir wissen selbst, dass wir im Rahmen neuer Gesetze mehr machen können. Die Wirtschaft wünscht sich mehr unbürokratische Lösungen mit gesundem Augenmass bei der Gleichbehandlung. Meines Erachtens wird die Notwendigkeit in Politik und Verwaltung zu Unrecht anders als in der Wirtschaft behandelt. "Wo kein Kläger, da kein Richter" sollte neue Qualität erhalten. Wir rühmen uns dafür, aufgrund der kurzen Wege rasch praktikable Lösungen zu finden. Ich hoffe, dass dies unbürokratisch geschieht. Wir können auch ohne den geforderten Bericht überprüfen, ob dies in Zukunft möglich ist. Unsere Fraktion empfiehlt einstimmig, den Antrag nicht erheblich zu erklären, obwohl wir hinter dem Willen des Antrags stehen und uns wünschen, dass der Regierungsrat die "Nulltoleranz" überdenkt. Falls der Wunsch nicht erfüllt wird, ist die GLP/BDP-Fraktion gerne bereit, direkt griffige Vorstösse einzureichen. Dafür braucht es aber keinen Bericht, sondern ganz konkrete Massnahmen. Wir danken der Antragstellerin für ihren Einsatz gegen die Bürokratie.

Frischknecht, EDU: Die Antragstellerin und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, darunter auch die EDU-Fraktion, hegen vermutlich alle denselben Wunsch und verfolgen dasselbe Ziel: dass die gewerbliche "Spassembremse", genannt die Regulierung, eingedämmt wird oder am liebsten gleich ganz verschwinden könnte. Oft verlieren mutige, kreative und risikobereite Unternehmer die Freude an Innovationen, wenn sie erstmals gegen eine Wand aus Verfassungen, Gesetzen, Dekreten, Erlassen und Verordnungen krachen. Es vergeht einem richtig die Lust auf schöpferische Expeditionen. Man kommt zur Überzeugung, dass Erfindungen und Kreationen nur im Geiste stattfinden dürfen. Denn mit dem Versuch der Umsetzung hat man das Gefühl, man lese Warnungen auf Zigarettenschachteln. Dabei bleibt viel Motivation, Unternehmens- und Unternehmerlust und vor allem Freude auf der Strecke. Trotzdem wird einem nach dem Lesen der Beantwortung des Regierungsrates klar, dass mit der Erstellung eines Berichts diesem Phänomen nicht einfach der Hahn zgedreht werden kann. Nicht jede Regulierung verhindert; sie kann auch klären. Eine Regulierung ist also auch einer qualitativen Prüfung zu unterziehen. Es nützt nichts, wenn eine auf Rechtssicherheit ausgerichtete Regulierung gegen eine einschränkende ausgetauscht wird. Vielmehr nützt es, wenn wir jede Regulierung auf Pragmatismus und Sinnhaftigkeit prüfen und entsprechend justieren oder ablehnen. Rückblickend auf meine bald zwölfjährige Tätigkeit im Grossen Rat kann ich diesbezüglich nur auf wenige sinnleere Einführungen zurückblicken. Oft liegt das Problem beim übergeordneten Recht, bei welchem wir zur Umsetzung gezwungen sind.

Selbst dort haben wir aber erst kürzlich einen zahnlosen Tiger gebären können, der keiner innovativen, vor Kreativität strotzenden Antilope mehr gefährlich werden könnte. Anstelle eines Berichts brauchen wir deshalb Aufmerksamkeit und Entschiedenheit, jeder Form von unsinniger Regulierung entgegenzutreten und sie sauber zu entsorgen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Schläpfer, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. "Nichts ist schwerer zu ertragen, wie eine Reihe von guten Tagen." Unser Wohlstand wird durch Gewohnheit als sakrosankt empfunden. So geht leicht vergessen, dass er tagtäglich neu erarbeitet werden muss und die wohlstandsschaffende Marktwirtschaft durch die täglich wachsende "Verreglementierung" eines Tages die Fähigkeit zur Produktion goldener Eier verlieren könnte. "Nichts ist schwerer zu ertragen, wie eine Reihe von guten Tagen." Dieser Satz wird dem deutschen Schriftsteller Kurt Tucholsky zugeschrieben. Es ist richtig, dass wir im Grundsatz im Kanton Thurgau eine schlanke Verwaltung haben. Aber auch ein Champion hat Luft nach oben. Regulierungen verfolgen prinzipiell hehre Ziele: beispielsweise den Schutz der Umwelt oder der Gesundheit. Gleichzeitig verursachen sie Pflichten für Unternehmen und Individuen und schränken deren Handlungsfreiheiten ein. Wenn Firmen gewisse Ressourcen nicht für produktive Tätigkeiten einsetzen können, verursacht dies Kosten. Für Unternehmungen, welche in Konkurrenz zu ausländischen Firmen stehen, kann es zu einem Wettbewerbsnachteil führen. Vor diesem Hintergrund verlangt Ratskollegin Brigitte Kaufmann einen Bericht zu den Möglichkeiten einer Regulierungsbremse. Damit kann der Regierungsrat darlegen, welche der zahlreichen Modelle zur Regulierungsbremse ganz spezifisch für den Thurgau geeignet wären. Der Bericht kann knapp gehalten werden, da die nationalen Grundlagen durch die Erfüllung des "Postulats Caroni" vorhanden sind. Vielmehr geht es darum, die dort genannten Instrumente auf ihre Tauglichkeit für den Kanton Thurgau zu prüfen. Ein solcher Bericht kann auch neue Ansätze zu Tage bringen, welche direkt die von Ratskollege Reto Ammann zitierte Haltung adressieren. Gerne gebe ich dazu drei Gedanken mit auf den Weg. Eine E-Mail-Adresse "regulierung@tg.ch": An diese Adresse könnten sich Bürgerinnen und Unternehmungen wenden, wenn sie das Gefühl haben, eine Verordnung oder eine Weisung schiesse für einmal über das eigentliche Ziel hinaus. Fristen bei vereinzelt Verwaltungsakten, innerhalb deren die Verwaltung entscheiden muss: Falls innerhalb der Frist keine Antwort folgt, gilt der Antrag als genehmigt. Die Anerkennungsprämie für innovative Vorschläge innerhalb der Verwaltung ist sehr gut. Wie wäre es mit einer analogen Auszeichnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Regulierung oder deren Folgen mildern, also etwa ein Merkblatt schlanker machen, eine Weisung kürzen oder einen Prozess bürgernah durchführen? Um diese Ideen des Abbaus der Bürokratie zu prüfen und ähnliche Ideen zu eruieren, plädiert die einstimmige FDP-Fraktion dafür, den Antrag erheblich zu erklären.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Vorstoss ist durchaus sympathisch. Wer wünscht sich nicht manchmal, dass weniger Gesetze zu beachten und weniger Formulare auszufüllen sind? Was dem einen seine Freiheit ist, wünscht sich der andere reguliert. Wie die Antragstellerin bereits selbst ausführt, finden die Möglichkeiten einer Deregulierung durch den Kanton an einem kleinen Ort Platz. Oft sind es Anpassungen an übergeordnetes Recht, und entsprechend wenig Einfluss haben wir auf die Regulierungen. Vor diesem Hintergrund erachte ich die Erstellung eines Berichts, wie ihn der Antrag verlangt, als nicht zweckmässig. Es ist wohl am effizientesten, auf den Bericht zu verzichten, wie dies bereits die Antragstellerin bemerkte. Die SP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Schmid, SVP: Obwohl mir das politische Gaspedal eigentlich lieber und sympathischer ist, ist bei der Regulierung doch eine Bremse gefragt. Die Regulierung wuchert in unserem Land seit vielen Jahren. Dies hat zu einem Dickicht geführt, welches für die Bürger, das Gewerbe und die Wirtschaft im besten Fall lästig, im schlechtesten Fall aber schädlich ist. Viele haben vor den letzten Wahlen mit dem Slogan "Freiheit" geworben, auch ich. Bei den nächsten Wahlen werden wieder überall im Kanton Plakate herumstehen, auf denen mit der Freiheit geworben wird. Unsere Freiheit ist von unschätzbarem Wert. Wir geben sie aber scheinbar ab. Landauf landab wird wie wild reguliert. Für jedes "Probleml" werden neue Paragraphen kreiert. Die Bürokratie wuchert, und der Staat wird entsprechend aufgebläht. Die Selbstverantwortung bröckelt, und die Freiheit nimmt immer mehr ab. Wir müssen das Regulierungs-Dickicht irgendwie in den Griff bekommen, und zwar egal, ob es Gesetze, Verordnungen oder Reglemente sind. Alle diese Vorschriften schränken unsere Freiheit ein und reglementieren unser Leben noch mehr. Oft bräuchte es mehr Konsequenz im Vollzug. Die Regulierung bekommen wir nur damit in den Griff, indem wir sie messbar und kontrollierbar machen. Es gibt nicht die eine Regulierungsbremse, sondern viele Ansätze. Alle Ansätze haben eines gemeinsam: Sie schärfen das Bewusstsein dessen, was regulierbar ist, und sie schaffen Anreize für mehr Regulierungsdisziplin. Zwischen Regulierung und Stellenwachstum in der Verwaltung besteht ein direkter Zusammenhang. Kürzungen des Budgets sind letztlich nur reine Symptombekämpfung. Wir müssen das Problem an der Wurzel bekämpfen. Das ist das Wachstum der Regulierung. Der Regierungsrat macht es sich hier sehr einfach. Er verweist auf den Bericht des Bundesrates zum "Postulat Caroni". Der Bericht ist zweifellos gut, aber auf Bundesebene abgefasst. Wir brauchen auch im Kanton Thurgau eine konkrete Auslegeordnung. Nicht jedes Gesetz oder jede Verordnung reguliert. Regulierungen sind Vorschriften, die in unsere Freiheit und in jene der Unternehmen eingreifen und uns einschränken. Wenn der Regierungsrat die Seitenzahl des Rechtsbuches ernsthaft als Massstab nimmt, ist es nichts anderes als Schabernack. Es wurden bereits zu dümmen Fragen Berichte verfasst. Ausserdem ist kein Buch nötig. Eine kurze prägnante Auslegeordnung genügt. Der Bericht zum "Postulat Caroni" kann durchaus als Beispiel

beigezogen und auf kantonale Stufe heruntergebrochen werden. Es liegt auf der Hand, dass ein Bericht die Regulierung nicht bremst. Er ist aber eine Chance und eine Grundlage für konkrete Forderungen. Ohne einen Bericht wird es auch in der nächsten Legislatur für die Kantonsräte extrem schwierig sein, den Hebel am richtigen Ort ansetzen zu können. Es sind bestimmte Normen, die weh tun und in die Freiheit eingreifen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag erheblich zu erklären.

Bétrisey, GP: Bremsen kommen dann zum Einsatz, wenn die Geschwindigkeit gedrosselt werden soll. Im Kanton Thurgau ist dies nicht der Fall. In diesem Saal gibt es genügend funktionierende Bremsen. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Er hat aufgezeigt, dass in unserem Kanton nicht einmal ansatzweise von einem übermässigen Regulierungswachstum die Rede sein kann, ganz im Gegenteil. Die Anzahl Erlasse ist in den letzten 15 Jahren um 37 gesunken. Dies entspricht einer Reduktion um 8%. Es ist daher nicht notwendig, auf Kosten der Steuerzahler einen Bericht zu erstellen, der genau dies bestätigt. Die Grünen werden den Antrag deshalb nicht erheblich erklären.

Bühler, CVP/EVP: Regulierungen sind nicht cool, aber ein notwendiges Übel, vergleichbar mit einer Ordnungsbusse im Strassenverkehr. Regulierungen haben keine Wertschöpfung. Sie stellen aber sicher, dass sich eine Gesellschaft an Normen hält. Abstrakt ausgedrückt stellen Regulierungen das Kontrollelement dar, welches niemand liebt. Trotzdem braucht es dies gerade in einem Staat wie unserer perfekt organisierten Schweiz. Der Effekt der Regulierungen ist wie ein Whisky auf nüchternen Magen. Man spürt ihn sofort. Gleich verhält es sich im Wirtschafts- und Lebenskreislauf von uns allen. Man kann einer Regulierung nicht einfach entfliehen und einer Busse auch nicht. Noch viel schlimmer ist es, dass man eine Regulierung fast nicht mehr auflösen kann. Dies im Gegensatz zu Whisky. Seine Wirkung lässt nach einigen Stunden nämlich nach. Regulierungen, administrative Leerläufe, Schikanen und Gebühren sind die grossen "Verhinderer" neuer Ansiedlungen und Bremsklötze bei Ausbauplänen der Wirtschaft und der Unternehmen. Ein Schreckensgespenst, welches vielleicht nicht alle kennen, das sich aber immer mehr in das Leben der "Gewerbler" und der einfachen Bürgerinnen und Bürger einschleicht. Im "Tages Anzeiger" vom 25. November war zu lesen, dass die Regulierungsdichte die Schweiz knapp 10 Milliarden Franken koste. Nun wollen die Thurgauer behaupten, dass bei uns die Welt noch in Ordnung ist. Spätestens hier hört für mich der Spass wirklich auf. Die Antragstellerin hat nicht immer recht, aber heute ganz bestimmt. Regulierungen sind nicht einfach eine Sünde des Regierungsrates oder der Verwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eigentlich müssten sich die Politikerinnen und Politiker der Legislative an der Nase nehmen. Dies sagt auch der Regierungsrat. Er gibt zu, dass aufgrund öffentlichen Drucks in Folge bestimmter Ereignisse, gepaart mit einer zunehmenden "Nullrisiko-Mentalität" in der Bevölkerung, die Regulierungsdichte ungebremst anwachse. Hier möchte ich ansetzen. Die Schuldenbremse in der Finanz-

politik beim Bund ist ein absolutes Erfolgsmodell. Die CVP möchte eine Kostenbremse bei den Gesundheitskosten, weil der "schwarze Peter" sonst immer weitergegeben wird. Der Vorschlag, mit einer Regulierungsbremse im Kanton Thurgau Wesentliches vom Wünschbaren bei den staatlichen Eingriffen und Kontrollen im täglichen Leben zu trennen, hat etwas Perfektes an sich. Bürgerinnen, Bürger und Betriebe würden sich solches wünschen und sich über eine solche Initiative freuen. Wie mein Vorredner verstehe ich nicht wirklich, weshalb unser Regierungsrat in dieser Frage defensiv reagiert. Die Regulierungen reizen uns bis zur Weissglut. Man hört nie mehr Klagen, als wenn es um regulatorischen Unsinn geht. Deshalb wäre der verlangte Bericht für unseren Kanton eine grosse Chance, sich noch bürger- und wirtschaftsfreundlicher zu positionieren. Es könnte damit eine perfekte Auslegeordnung darüber gemacht werden, was man will, was man nicht mehr will, was man nicht mehr braucht und was man noch regeln könnte. Der Nationalrat hat nicht umsonst gegen den Widerstand des Bundesrates einer Motion zur Ausarbeitung einer Regulierungsbremse zugestimmt. Leider nur im Namen einer Minderheit der CVP/EVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag erheblich zu erklären. Der Grosse Rat wird sich damit selbst einen Gefallen machen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für den Antrag. Er greift ein berechtigtes Anliegen auf. Der Regierungsrat beantwortet die Vorstösse aus dem Parlament sehr gerne. Er hat dabei immer den Aufwand und den Ertrag im Auge. Dem Grossen Rat liegt ein Bericht des Bundes vor. Er wurde in den Voten mehrfach erwähnt. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Hat der Thurgau wirklich ein Problem? Die Erlasse wurden seit 2003 von 494 auf 457 reduziert. Fünf Gesetze wurden geschaffen, gleichzeitig aber deren drei wieder gestrichen. Es wurden Worte wie "Bremsklötze" und "Dickicht" benutzt. Dies ist das Bild eines übereifrigen Beamten, der Gesetze und Regulierungen generiert oder ein Bild internationaler Organisationen und Interessenvertretern. Der Regierungsrat wird nicht leichtfertig gesetzgeberisch tätig. Ich gebe den Ball gerne an den Grossen Rat zurück. Wir sind stolz darauf, dass uns immer wieder attestiert wird, der Kanton der kurzen Wege zu sein. Das sind wir tatsächlich. Ich bitte den Grossen Rat, mir aufzuzeigen, wo es ein grosses Problem gibt, damit wir tätig werden können. Dazu sind wir sehr gerne bereit. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir oft übergeordnetes Recht zu vollziehen haben. Es geht auch um gesellschaftliche oder technische Veränderungen. Wenn im Kanton Solothurn ein Einfamilienhaus brennt, wird sofort die Einführung von Brandmeldeanlagen in allen Häusern ein Thema. Wir haben eine "Nullrisiko-Mentalität". Der Bericht des Bundesrates ist umfassend. Er ist eine gute Grundlage und zeigt auf, dass es die eine Lösung für dieses Problem nicht wirklich gibt. Es wurde ausserdem gesagt, dass der Bund nichts Erfolgreiches mache. Der Bund macht nicht nichts, sondern einiges. Im "Tages Anzeiger" vom 24. November ist beispielsweise zu lesen, dass der Bund an einem Gesetz zur Entlastung der administrativen Verpflichtungen arbeite und dieses gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft im

nächsten Jahr in die Vernehmlassung gehe. Wir sind sehr darauf gespannt. Alle Akteure im Gesetzgebungsprozess müssen stets die Sinnhaftigkeit einer Vorlage im Auge behalten. Meines Erachtens hat der Regierungsrat mit Zahlen belegt, dass es ihm gut gelingt, dieses Gleichgewicht zu halten. Die Vorschläge von Kantonsrat Jörg Schläpfer sind sehr interessant. Wir werden sie gerne aufnehmen. Dies können wir auch ohne Bericht machen. Ich habe in den Annalen gegraben. Einige Ratsmitglieder können sich vielleicht an das Jahr 2005 oder 2006 im Parlament zurückerinnern. Am 23. März 2005 reichten die damaligen Kantonsrätinnen Carmen Haag und Anita Dähler den Vorstoss "Weniger Administration für das Thurgauer Gewerbe" ein. Der Regierungsrat hat darauf geantwortet: "Erfahrungsgemäss kommt man administrativen Belastungen leichter auf die Spur, wenn man sie dort sucht, wo sie anfallen; nämlich bei den Betroffenen und nicht beim Verursacher." Meines Erachtens ist es speziell, dass die damaligen Kantonsräte Heinz Wendel für die SVP und Peter Schütz für die FDP namens der jeweils einstimmigen Fraktion empfohlen haben, den Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 60:52 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichts an den Grossen Rat.

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsfolgenabschätzung RFA" (16/AN 13/293)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Antragstellerin.

Diskussion

Kaufmann, FDP: Die Beantwortung des Regierungsrates ist bezeichnend, wie er mit dem Thema umgeht. Er schreibt auf Seite 2, dass der Thurgau eine Art einfache Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) anwende. Es heisst dort in der Beantwortung: "(...) erwartet der Regierungsrat, dass das federführende Departement bei Rechtsetzungsprojekten (Gesetze und Verordnungen) die KMU-Verträglichkeit und die finanziellen Auswirkungen beurteilt." Ich musste den Satz zweimal lesen. Deutlicher kann man nicht zu verstehen geben, dass man sich nicht wirklich mit dem Thema beschäftigen will. Die Thurgauer Regulierungsfolgenabschätzung ist einzig an eine Erwartung geknüpft. Das ist in der heutigen Zeit in der Tat zu wenig. Was will man mit einer RFA erreichen? Die klassische Regulierungsfolgenabschätzung zwingt die mit Gesetzesentwürfen betrauten Ämter, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Regulierung - dies beinhaltet auch die Verordnungen - systematisch zu untersuchen und die entsprechenden Ergebnisse öffentlich, das heisst transparent zu machen. Die RFA ist also die Grundvoraussetzung für alle Instrumente der Regulierungskontrolle. Regulierungen brauchen ein Preisschild und eine Nutzenanalyse einer möglichst unabhängigen Stelle. Das haben wir bei meinem Vorstoss zur Regulierungsbremse bereits gehört. Die Regulierungsfolgenabschätzung liefert dies. Dabei kann es nicht sein, dass die Verwaltung ihre eigenen Verordnungen und Gesetzesentwürfe prüft, ob sie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) freundlich und bürgerfreundlich sind. Der Bund hat in den letzten Jahren zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die RFA wirkungsvoll und effizient zu gestalten. Sie ist inzwischen ein anerkanntes Instrument. Brauchen wir so etwas oder auf den Thurgau angepasstes wirklich nicht? Genügt dem Grossen Rat die Erwartung, dass das federführende Departement darauf achtet? Ich glaube nicht. Die RFA ist deshalb ein sehr gutes Instrument. Wir können noch jahrelang im "Heile-Welt-Modus" arbeiten oder heute die Weichen richtig stellen und uns intensiv mit der Frage beschäftigen, wie die zukünftige Regulierungspolitik in unserem Kanton aussieht.

Bétrisey, GP: Es erscheint geradezu paradox, eine aufwendige Regulierungsfolgenabschätzung einzuführen, wenn es praktisch keine neuen Regulierungen gibt. Als Teilhaberin eines KMU mit 35 Mitarbeitern glaube ich, hier mitreden zu können. Zudem betreffen Regulierungen nicht nur kleine und mittlere Unternehmen, sondern alle Betriebe gleichermassen. Es liegt in der Verantwortung der Kantonsparlamentarier, dafür zu sorgen, dass nichts unnötig reguliert wird. Wie viele eigenständige Gesetzgebungsprojekte auf kantonaler Stufe gab es in den letzten Jahren? Sie lassen sich an einer Hand abzählen. Wir sind von einer Regulierungsflut, wie sie da heraufbeschworen werden soll, weit entfernt. Meines Erachtens ist es sehr weit hergeholt, dass unser Kanton für die Neuansiedlung von Firmen attraktiver sein soll, wenn eine RFA bestehen würde. Die Grünen teilen diese Meinung nicht. Wir folgen der Argumentation des Regierungsrates und werden den Antrag nicht erheblich erklären.

Ammann, GLP/BDP: In meiner Brust schlagen zwei Herzen. Einerseits freue ich mich darüber, dass hier alle gegen die Bürokratie kämpfen wollen. Andererseits bin ich etwas erschüttert, weil letztlich die Legislative gerne Gesetze macht. Das ist zwar ihr Auftrag, entscheidend ist aber die Haltung. Meist geht es um kleine Dinge. Dort muss man vorgeben, einen möglichst einfachen Weg zu wählen. Das wollen schliesslich alle. Ich kann mich glücklich schätzen, dass ich durch den Kanton Thurgau als Beirat einer Kantonschule mit einem sehr kleinen Pensum gewählt wurde. Ich habe ein Personalblatt zum Ausfüllen erhalten, damit ich meinen Lohn erhalte und um mich bei der Pensionskasse des Kantons anmelden zu können. Ich kämpfe noch immer dafür, dass ich das Geld meiner Firma, bei welcher ich jeweils fehle, überweisen lassen kann, dass ich alternativ auf das Geld verzichte oder dass das Geld einer Non-Profit-Organisation zukommt. Ich bin kein Mitarbeiter und muss nicht beim Personalamt eingetragen werden. Für solche Kleinigkeiten muss man etwas ändern. Hier nützt auch ein Gericht wenig. Es ist die Haltung, die angepasst werden muss. In der Verwaltung gibt es viele Führungskräfte, die versuchen, dies zu machen, leider aber noch nicht überall. Ich appelliere an das Motto der damaligen Regierungspräsidentin vor zwei Jahren. Sie hat gesagt, dass es mehr Mut brauche, die Muster zu überdenken. Das ist das Ziel. Unseres Erachtens braucht es die Regulierungsfolgenabschätzung nicht. Es braucht aber eine Überprüfung seitens des Grossen Rates. Es können viele Gesetze umgestossen werden, bevor sie den Prüfpunkt 1 der RFA erreichen. Während des Betriebs können die Prüfpunkte 4 und 5 der RFA möglichst einfach umgesetzt werden. Dafür braucht es keinen Bericht. Unsere Fraktion lehnt den Antrag geschlossen ab.

Schmid, SVP: Der Antrag für eine Regulierungsbremse wurde erheblich erklärt. Wenn der Regierungsrat den Auftrag ausführt, wird die Regulierungsfolgenabschätzung im Bericht ein Kapitel sein. Wir brauchen keinen weiteren Bericht. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Wiesmann Schätzle, SP: Der Antrag verlangt die Erstellung eines Berichts, wie auf Kantonsebene mit dem Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Kantons untersucht und dargestellt werden können. Die Antragstellerin räumt selbst ein, dass der Kanton Thurgau keine überdurchschnittlich hohe kantonale Regulierungsdichte aufweise. Eine vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung, wie sie teilweise beim Bund erfolgt, wäre auf kantonaler Stufe und dem damit verbundenen Aufwand unverhältnismässig. In der Begründung der Antragstellerin liegt der Fokus denn auch vor allem auf den Auswirkungen für die Wirtschaft und die Unternehmen. Die Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen spielen bei diesem Vorstoss nur eine untergeordnete Rolle. Mich würden dies Angaben durchaus interessieren. Die gelebte Praxis des Regierungsrates mit einer "RFA light", bei welcher das federführende Departement bei Rechtssetzungsprojekten die Verträglichkeit bei kleinen und mittleren Unternehmen und die finanziellen Auswirkungen beurteilt, ist wohl eine gut thurgauische Lösung. Die SP-Fraktion wird den Antrag nicht erheblich erklären.

Frischknecht, EDU: Die Antragstellerin verlangt, dass der Regierungsrat einen Bericht erstellt, wie auf Kantonsebene mit dem Instrument der RFA die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Kantons untersucht und dargestellt werden können. Die EDU-Fraktion kann dem Regierungsrat und seiner Einschätzung in der Beantwortung beipflichten, dass die Erstellung eines Berichts nicht notwendig ist. Es liegen bereits Berichte über die Vor- und Nachteile bezüglich Regulierungsfolgenabschätzung vor. Zudem sind wir der Meinung, dass für den Kanton Thurgau keine Dringlichkeit besteht, wie die Antragstellerin selbst feststellt. Ausserdem erleben wir im Grossen Rat, dass eine einfache Regulierungsfolgenabschätzung meist bereits durch das Departement stattfindet und ein Bestandteil der Beantwortung darstellt. Eine vertiefte RFA findet implizit während der Behandlung im Ratssaal durch die Parteien oder in der Kommissionsarbeit statt. Wir sehen das Instrument selbst als einen möglichen Zeit- und Kostentreiber. Auch sehen wir uns selbst in der Verantwortung, als Grosser Rat nicht nur neue oder ergänzende Gesetze zu erlassen, sondern sie auch zu redimensionieren oder gar wegzulassen. Diesbezüglich können wir unserem Parlament und unserem Regierungsrat Augenmass attestieren. Wir sehen deshalb keinen Bedarf für einen Bericht. Die einstimmige EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Schläpfer, FDP: Es ist hilfreich und effektiv, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Vorlage genau zu kennen. Gemäss Bericht des Bundesrates zum Postulat von Ständerat Andrea Caroni liefern Transparenzinstrumente wie die Regulierungsfolgenabschätzung den politischen Entscheidungsträgern eine verbesserte Informationsgrundlage. Dies ermöglicht evidenzbasierte Entscheidungen, was gemäss dem Bericht wiederum regulierungsbremsend wirkt. Regulierungsfolgenabschätzungen sind entscheidende Instrumente der bereits debattierten Regulierungsbremse. Deshalb wird die FDP-Fraktion

den Antrag erheblich erklären.

Haller, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Beantwortung und werde nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Wenn man die Folgen der Regulierung abschätzen will, müsste man auch abschätzen, welche Folgen die Nichtregulierung hat. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Formulierung in der Beantwortung, dass der Regierungsrat "erwartet", war vielleicht etwas unglücklich. In der Botschaft zum Gesetz über die Energienutzung werden auf Seite 8 die volkswirtschaftlichen Auswirkungen ausgeführt. Auf Seite 9 widmet sich ein Kapitel den Auswirkungen auf Bauherrschaften, Hauseigentümer und kleine und mittlere Unternehmen. Schliesslich werden auf Seite 10 die Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden erläutert. Kantonsrat Reto Ammann hat recht. Der Grosse Rat ist die Legislative. Er hat bezüglich Folgen vieles in der Hand. Im Bericht des Bundesrates zum "Postulat Caroni" heisst es: "Bereits die Schätzung der direkten Regulierungskosten kann aufwendig sein, sodass sich im Einzelfall die Frage nach der Verhältnismässigkeit stellt." Ich bitte die Ratsmitglieder, dies in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 79:18 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 13. März 2019 "Einführung eines neuen parlamentarischen Vorstosses 'Postulat'" (16/MO 34/332)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen.

Diskussion

Schläfli, SP: Ich bedanke mich beim Büro des Grossen Rates für die ausführliche Beantwortung unserer Motion. Sie können sich vorstellen, dass meine Mitmotionärin und ich damit überhaupt nicht zufrieden sind. Einerseits sind wir mit der Ablehnung des Vorstosses seitens des Regierungsrates nicht zufrieden, was wir wegen des drohenden Machtverlustes jedoch irgendwie nachvollziehen können. Über die Ablehnung seitens des Büros sind wir etwas erstaunt, da sich dieses als Teil des Parlamentes versteht. Andererseits sind wir mit der Beantwortung nicht zufrieden, weil wir die dafür verwendeten Argumente für sehr hochtrabend oder nicht korrekt und zum Teil für nicht einmal begründet halten. Wir diskutieren hier über die Einführung eines neuen parlamentarischen Vorstosses und nicht über die befürchtete Aufhebung der Gewaltenteilung. Warum sollten wir mit dem Postulat ein neues parlamentarisches Instrument schaffen? Ein durch den Grossen Rat überwiesenes Postulat beauftragt den Regierungsrat, zu prüfen, ob der Entwurf für ein neues Gesetz zu erarbeiten, eine Massnahme zu treffen oder ein Bericht vorzulegen ist. Mit dem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) und der Motion decken wir die Prüfung von Gesetzen und Berichten zwar ab, die Überprüfung einer Massnahme ist für den Grossen Rat aber nicht vorgesehen. Dies bestätigt auch die Beantwortung des Büros. Im Unterschied zu den bisher bestehenden Vorstössen kann jedes politische Anliegen Gegenstand eines Postulats sein. Also auch Themen, die abschliessend in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Um die Verbindlichkeit des Postulats zu erhöhen, sehen einige Kantone sogar vor, dass der Regierungsrat mit einem Postulat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen eingeladen werden kann. Die Ermöglichung der Überprüfung einer Massnahme, die Möglichkeit, dass jedes politische Anliegen Gegenstand eines Postulats sein kann und die Option, den Regierungsrat zu einem Vorgehen einzuladen, sind der entscheidende Unterschied des Postulats zu den bisherigen Vorstössen. Deswegen ist es eine Bereicherung für die parlamentarischen Instrumente und somit auch für unser Parlament als Ganzes. Wiederholt wurde darauf verwiesen, dass der korrekte Vorstoss für ein Anliegen gewählt werden sollte. Wie aber, wenn das gar nicht erst möglich ist? Sind

wir in solchen Fällen zum Schweigen angehalten? Es ergibt sich immer wieder, dass in Antworten des Regierungsrates auf parlamentarische Vorstösse verwiesen wird, dass die Vorstösse in formaler Hinsicht unzulässig seien, obwohl das vorgebrachte Anliegen berechtigt erscheint oder eine Behandlung wünschenswert wäre. Ich möchte hier nur zwei Beispiele aus den letzten Jahren aufführen. Den Klimanotstand ausrufen: Mit unseren Vorstössen ist das nicht möglich. Den Regierungsrat zum Unterschreiben der "Charta für Lohngleichheit" einladen: Mit unseren Vorstössen ist auch das nicht möglich. Sie können von diesen politischen Anliegen inhaltlich halten was Sie möchten. Beide Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen auf, dass durchaus eine grössere Lücke in den Möglichkeiten des Parlaments besteht. Dieser Punkt wird auch vom Büro gestützt. In der Beantwortung heisst es: "Für die Einführung des Postulats spricht, dass der Regierungsrat in einigen Fällen nicht auf eine Frage des Parlaments eingegangen ist, weil das falsche Instrument gewählt worden sei. Solche Fälle führten in der Vergangenheit zu Unmut und unnötigen Umwegen." Aus diesem Grund weisen wir den Vorwurf der Aufblähung des Verwaltungsapparats durch neue parlamentarische Instrumente vehement zurück. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Exaktere und genauere Vorstösse sind möglich, und es müssen nicht Umwege über aufwendige Berichte oder unnötige Gesetze genommen werden. Gerne möchte ich diesbezüglich auf die eben erst beschlossene Regulierungsbremse verweisen. In diesem Zusammenhang, aber auch grundsätzlich, haben wir überhaupt kein Verständnis für das Kostenargument des Regierungsrates. In der Beantwortung heisst es dazu: "Das Instrument Postulat hätte darüber hinaus erhebliche Kosten zur Folge, denen kein zusätzlicher Nutzen gegenüberstände." Darauf folgen keine weiteren Erklärungen, weshalb die Einführung eines neuen Vorstosses Kosten zur Folge hätte. Widersprüchlich ist diese Aussage auch aus einem weiteren Grund. Über mehrere Seiten hinweg wird argumentiert, inwiefern das Postulat die Gewaltenteilung verletzt. Gleichzeitig soll dann das Postulat aber keinen zusätzlichen Nutzen für den Grossen Rat haben. In der ausgewogenen Ausgestaltung des Machtverhältnisses zwischen Parlament und Regierungsrat, worum es in der Gewaltenteilung schliesslich geht, gibt es noch deutlich Luft nach oben. Vielleicht wird es jetzt etwas sehr theoretisch, aber politikwissenschaftlich ist die Exekutivdominanz des Thurgauer Regierungsrates belegt. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat der Grosse Rat in den Bereichen Gesetzgebung und Kontrolle deutlich weniger Möglichkeiten als andere Kantonsparlamente. Deswegen landen wir auch nur auf dem 21. Rang. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Regierungsrat nicht nur in Steuerfragen, sondern vor allem auch in anderen Bereichen an der Spitze orientieren würde. 23 Kantone, viele Gemeinden und auch der Bund kennen den parlamentarischen Vorstoss des Postulats. Der Thurgauer Regierungsrat sieht in diesem möglichen neuen Vorstoss eine Verletzung der Gewaltenteilung. Erstaunlich, dass dies in 23 anderen Kantonen, etlichen Gemeinden und beim Bund überhaupt kein Problem zu sein scheint. Und ich nehme an, dass sie alle die Gewaltenteilung auch in ihren Verfassungen oder Gemeindeordnungen verankert haben. Wenn wir es schon so genau neh-

men, könnten wir grundsätzlich auch die Verordnungen des Regierungsrates hinterfragen. Oder wird hier der Regierungsrat teilweise nicht auch gesetzgeberisch tätig? Selbst dieses Argument ist nicht frei von Widersprüchen. Gemäss § 40 Abs. 7 der Kantonsverfassung kann das Gesetz dem Grossen Rat weitere Befugnisse übertragen. Genau das beantragen wir mit unserem Vorstoss. Ich bitte den Grossen Rat, unserer Motion zuzustimmen, um somit unsere parlamentarischen Instrumente sinnvoll zu erweitern und das Parlament zu stärken.

Vögeli, FDP: Die Motion verlangt, mit dem Postulat ein weiteres parlamentarisches Instrument einzuführen. In meinen Augen sprechen drei Punkte gegen dieses Vorhaben. 1. Effizienz: Jeder politische Vorstoss generiert administrativen Aufwand für den Regierungsrat und die Verwaltung. Auf der einen Seite streben wir die Reduktion von staatlicher Regulierung an und wollen andererseits wieder ein neues Instrument einführen. Mir fehlt hier eine klare Linie. Zudem würden mit der Schaffung des Postulats die Kompetenzen von Exekutive und Legislative weiter verwässert. 2. Milizsystem: Politik und Beruf sind bekanntlich immer schwerer miteinander vereinbar. Die steigende Beanspruchung in der Politik hat sicher mit der zunehmenden Komplexität der Staatstätigkeit zu tun. Es ist zum anderen aber auch vom Parlament selbst verursacht, wie die aktuelle Debatte einmal mehr zeigt. Auch der medienbedingte Profilierungsdrang führt zu einer grösseren Betriebsamkeit, die oft in keinem Verhältnis zum politischen Nutzen steht. 3. Parlamentarische Instrumente: Aus meiner Sicht stehen dem Grossen Rat genügend parlamentarische Instrumente zur Verfügung, um seine in der Verfassung vorgegebenen Aufgaben seriös wahrnehmen zu können. Für mich gilt auch hier: weniger ist mehr. Jedes zusätzliche parlamentarische Instrument bläht unseren Ratsbetrieb auf und verursacht unnötige Kosten. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Altwegg, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Büro für die umfassende Beantwortung der Motion. Die Motionärinnen wie auch das Büro haben richtig erkannt, dass sowohl der Bund als auch die Mehrheit der Kantone das parlamentarische Instrument des Postulats kennen. Diese kennen aber alle unser Instrument des Antrags nicht. So steht mit dem Antrag gemäss § 52 GOCR ein taugliches Mittel zur Einholung eines Berichts zur Verfügung. Dies ist in den übrigen Kantonen genau der Hauptzweck des Postulats. Für die Beurteilung eines neuen Gesetzes steht im Kanton Thurgau die Motion gemäss § 75 GOCR zur Verfügung. Diese beiden parlamentarischen Instrumente decken sich mit dem Zweck des Postulats. Die Kompetenz über die Entscheidung, ob ein Gesetz geändert, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht erarbeitet wird, wäre nicht mehr beim Parlament, sondern beim Regierungsrat. Dadurch wird in die selbstständigen Zuständigkeitsbereiche eingegriffen und die Gewaltenteilung infrage gestellt. Die SVP-Fraktion ist für eine Effizienzsteigerung im Grossen Rat. Die vorliegende Motion bewirkt jedoch das genaue Gegenteil. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass der Regierungsrat und

das Büro mit Postulaten überflutet werden würden. Von einer Effizienzsteigerung kann hier also nicht gesprochen werden. Die Kosten für den Mehraufwand würden immens werden. Demgegenüber steht kein zusätzlicher Nutzen, da die bestehenden parlamentarischen Instrumente die Bedürfnisse bereits abdecken. Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Madörin, EDU: Der Grosse Rat des Kantons Thurgau verfügt über acht parlamentarische Instrumente, um Vorstösse auszuführen und Anträge zu stellen. Ein neues Instrument in Form eines Postulats würde aus meiner Sicht nur dann Sinn ergeben, wenn es der Vereinfachung von Vorstössen dienen würde. Auf den ersten Blick scheint das Postulat zwar verführerisch, da es doch von vielen Kantonen verwendet wird. Schaut man jedoch genau hin, dient dieses Instrument nicht der erwähnten Vereinfachung, da es dem Regierungsrat sehr viele Möglichkeiten zum Handeln offenlässt. Meines Erachtens sind wir im Kanton Thurgau mit Antrag und Motion bereits gut aufgestellt. Es ist wichtig, dass wir präzise Anträge stellen, die dann auch präzise Folgeaktionen seitens des Regierungsrates auslösen. Daher ist es nicht nötig, dass der Verwaltungsapparat noch weiter aufgebläht wird. Aus diesen Gründen ist die EDU-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Wiesmann Schätzle, SP: Wenn man die Beantwortung des Büros und die Stellungnahme des Regierungsrates liest, scheint eher eine Revolution, denn ein politischer Vorstoss geplant. Was in 23 Kantonen möglich ist, scheint im Thurgau absolut unmöglich zu sein. Da staunt der Laie. Und wir sind Laien. Wir sind ein Milizparlament, Volksvertreter und Vertreterinnen, und im Idealfall stellen wir ein Abbild unserer Bevölkerung dar. Jede und jeder bringt einen Rucksack mit, aber nicht alle sind Juristinnen und Juristen. Es ärgert mich einmal mehr, wenn hier davon gesprochen wird, dass eigentlich vieles oder alles möglich sei. Es müsse nur das richtige Vorgehen gewählt werden, um dann bei der nächsten Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass es halt der falsche Vorstoss sei. Seit der Helvetischen Republik verfügen die Mitglieder der Parlamente in der Schweiz über verschiedene Instrumente der parlamentarischen Vorstösse. Diese bilden in allen Schweizer Parlamenten wichtige Mittel für die Ratsmitglieder, um die von ihnen verfochtenen politischen und sozialen Interessen zu vertreten oder die Regierungstätigkeit zu kontrollieren; so genannte politische Rechte. Es ist fast schon ein wenig masochistisch, wenn ein Parlament darauf verzichtet, ein Instrument für ein politisches Recht zu schaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem nur im Thurgau bekannten Antrag eben dasselbe oder ähnliche politische Recht ausgeübt werden könne. Wenn dem so wäre, frage ich mich, weshalb man das Anliegen dann ablehnt. Mit dem Antrag gemäss § 52 GOCR ist ein taugliches Mittel zur Einholung eines Berichts vorhanden. Manchmal wird mit einem solchen aber eher "mit Kanonen auf Spatzen geschossen." Ein Anzeichen dafür ist, dass der Regierungsrat den Bericht bereits in seiner Beantwortung abhandelt. So ist der

Thurgau nicht nur der Kanton der kurzen Wege, sondern auch der Kanton mit den vielen Berichten. Berichte, die teilweise durchaus ihre Berechtigung haben und gut sind. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dem Postulat kein Instrument schaffen, das eine Vorstossflut auslöst. Wir schaffen damit ein geeignetes parlamentarisches Instrument, um die Anliegen des Parlaments und der Bevölkerung aufzunehmen. Meines Erachtens ist das genau unsere Arbeit. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich.

Dransfeld, GP: Die Antwort des Büros und die Stellungnahme des Regierungsrates zur vorliegenden Motion lesen sich wie ein spannendes Stück Staatskunde. Hierfür sei allen Beteiligten gedankt. Etwas weniger Freude kommt auf, wenn man die inhaltlichen Wertungen liest. Weder der Regierungsrat noch das Büro können sich mit einem neuen Werkzeug des politischen Austauschs, mit einem niederschweligen Instrument der parlamentarischen Arbeit anfreunden. Wie richtig dargelegt wird, ist ein Postulat ein neuer Weg zu einem Ziel, welches auch mit den heute bereits verfügbaren Mitteln erreichbar ist. Ein Postulat führt also nicht zu neuen Ufern, erleichtert aber den Weg dorthin. Schon heute können wir Gesetze anregen, Massnahmen empfehlen, Berichte erbitten und Auskünfte verlangen. Wir sind aber mit den verfügbaren Mitteln dazu angehalten, von Anfang an ein Vorgehen zu definieren. Demgegenüber genügt es beim Postulat, einen Handlungsbedarf zu formulieren. Der Weg zum Ziel bleibt offen. Nichtjuristen fällt es nicht immer leicht, festzustellen, auf welchem formalen Weg ein festgestellter Handlungsbedarf am besten zu verfolgen ist, was regelmässig dazu führt, dass begründete Anliegen versanden, weil der falsche Weg gewählt wurde. Ein Postulat erlaubt es, auch juristisch weniger sattelfesten Volksvertretern festzuhalten, wo der Schuh drückt und so etwas zu bewegen. Das ist Demokratie. Es muss möglich sein, ein Ziel zu benennen, ohne den Weg dorthin schon im Detail zu kennen. Nichtjuristen sind erfahrungsgemäss etwas pragmatischer und effizienter, wovon die angesprochene Effizienz profitieren kann. Ein offener Diskurs kann zu guten Lösungen führen. Je offener der Diskurs stattfindet und je ehrlicher der Regierungsrat antwortet, desto schneller kommt man zu effizienten Lösungen, die Kosten sparen. Den Verfasserinnen gebührt Dank und Respekt für ihren Vorstoss. Er ist ein Weg zu mehr Demokratie und zu mehr ehrlichem und offenem Austausch. Das Postulat schränkt die Möglichkeit der Verwaltung und des Regierungsrates ein, gute Ideen bürokratisch oder formaljuristisch auszuhebeln. Das ist gut so. Die aufgeführten Begründungen seitens des Büros und des Regierungsrates bereiten uns Mühe. Wir lesen sinngemäss, dass man den Regierungsrat in seiner Vollkommenheit nicht unnötig behindern solle, und wir lesen auch eine recht abenteuerliche Interpretation der Gewaltenteilung. Ein Parlament beziehungsweise ein Regierungsrat, der ehrlich gewillt ist, das Volk zu vertreten, welches ihn gewählt hat, muss das Postulat unterstützen, wie es die GP-Fraktion einstimmig tut.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion. Nur weil die meisten Kantone, viele Gemeinden und auch der Bund etwas haben, muss das nicht heissen, dass wir das im Kanton Thurgau ebenfalls unbedingt haben müssen. Wir haben stattdessen etwas anderes Gutes. Bereits im Rahmen der Zirkulation im Grossen Rat konnten sich nicht viele von uns für die Motion erwärmen. Wollen wir wirklich dem Regierungsrat im Rahmen seiner alleinigen Kompetenzen verbindliche Empfehlungen abgeben, was er zu prüfen oder zu machen hat? Unseres Erachtens ist es legitim, Tipps zu geben. Wenn dies dann aber in ein parlamentarisches Instrument verpackt ist, bedeutet das für den Regierungsrat primär viel Arbeit, bevor das Thema und der Weg überhaupt sinnvoll entschieden sind, da das Thema für die Beantwortung stets breit aufgearbeitet werden muss. Wenn wir dann genügend eifrige Ratsmitglieder haben, und für "eifrig" gibt es verschiedene ehrenhafte Motive, schaffen wir es problemlos, den Regierungsrat und die Verwaltung lahmzulegen, selbst wenn wir jährliche Aufstockungen der Stellen bewilligen. Bei parlamentarischen Vorstössen muss man zudem nicht einmal viele Ratsmitglieder hinter sich haben, bevor der Regierungsrat die Arbeit zu erledigen hat. Auch hinter der vorliegenden Motion stand nicht einmal ein Drittel der Ratsmitglieder. Ich möchte lieber gar nicht wissen, wie viele Mann- oder Fraustunden die Beantwortung gekostet hat. Gerne nehmen wir aber auch inhaltlich Stellung, ganz nach dem alten Grundsatz "KISS": "keep it simple and stupid" oder: K: Kein Bedarf für solch ein weiteres parlamentarisches Instrument. I: interessante Auslegeordnung, historisch, interkantonal und Abgrenzung zu anderen parlamentarischen Vorstössen und inhaltlich zur Ablehnung. S: Stossrichtung des Postulats in anderen Kantonen entspricht unserem parlamentarischen Instrument des Antrags gemäss § 52 GOCR, den es seit mehr als 36 Jahren gibt. Wir sehen hier keine Lücke, da wir stattdessen etwas anderes haben. S: Staatsgewalten haben verschiedene Aufgaben. Der Grosse Rat erlässt in Form von Gesetzen alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze. Der Regierungsrat entscheidet über die Ausführung der Gesetze und die dazugehörigen Massnahmen. Diese Gewaltenteilung ist uns wichtig. Wollen wir den Regierungsrat und die Verwaltung wirklich bemühen, etwas zu thematisieren, was sie nicht wollen, wir ihnen aber auch nicht befehlen dürfen? Nebst dem Auskunftsrecht der Aufsichtskommission ist auch der telefonische Weg oder das persönliche Gespräch mit einem Mitglied des Regierungsrates geeignet, dessen Haltung zu einem bestimmten Thema zu erfragen oder es auf eine vermeintlich gute Idee aufmerksam zu machen. Dies ist einfach, zweckmässig, schnell und somit auch günstig. Wenn einem die Antwort dann aber nicht passt, nützt in einem Bereich, für den der Regierungsrat abschliessend zuständig ist, auch ein Postulat nichts. Man muss sich dann überlegen, welches Gesetz geändert werden müsste, damit man vorwärtskommt. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der grossen Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Huber, GLP/BDP: Der doch recht umfangreiche Katalog unserer parlamentarischen Vorstossmöglichkeiten ist in der Beantwortung des Büros bereits auf Seite 1 zu finden. Damit bedanke ich mich im Namen der GLP/BDP-Fraktion beim Büro des Grossen Rates und beim Regierungsrat für die Beantwortung des Motionsanliegens. Der Katalog wird bekanntlich mit der am 3. Juli durch den Grossen Rat erheblich erklärten Motion zur Schaffung der Fragestunde im Grossen Rat bereits ergänzt. Nun soll auch noch das parlamentarische Instrument des Postulats eingeführt werden. Ich zitiere aus der Beantwortung des Büros: "Das Postulat nennt man deshalb auch Auffangvorstoss, weil damit alle Anliegen eingebracht werden können, für die ein anderes Vorstossmittel fehlt." Wenn ich auf meine bald achtjährige Ratstätigkeit zurückschauen und meine eigenen parlamentarischen Vorstösse Revue passieren lasse, sehe ich durchaus Anliegen, welche sich vielleicht in der Form eines Postulats hätten einreichen lassen. Es wären aber immer noch dieselben Anliegen gewesen, weshalb ich mir erlaube, die vom Büro erwähnten Gegenargumente des Mehraufwands und der Kostensteigerung infrage zu stellen. Die Argumentation, wonach wir im Thurgau mit den bestehenden parlamentarischen Instrumenten über eine erschöpfende Auswahl an Vorstossmöglichkeiten verfügen, um alle unsere Anliegen einbringen zu können, überzeugt mich nur halbwegs. Wenn wir bei einem geplanten Vorstoss uns selbst zuerst Rechenschaft ablegen müssen, in welcher Form das Anliegen eingebracht werden soll, trägt dies schon zu jener Klarheit, Transparenz und Verbindlichkeit bei, die gegenüber dem in einem Postulat breiter und unverbindlicher formulierten Anliegen klar zu bevorzugen wäre. Ich bin davon überzeugt, dass das Argument der Motionärinnen, wonach vor allem in jenen Anliegen, welche nicht klar einer der uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente zugeordnet werden können, schwerer gewichtet werden muss. Mit dem Mittel des Postulats kann in diesen Fällen dem Regierungsrat der Ball zugespielt werden, damit er selbst über den Vollzugsweg, sprich das Ausarbeiten eines Erlasses oder das Ergreifen einer Massnahme, entscheiden kann. Ich bin davon überzeugt, dass es mit der Einführung des Postulats nicht mehr parlamentarische Vorstösse geben wird als bisher. Im Gegenteil, mit dem parlamentarischen Instrument des Postulats kann jenen Anliegen Gehör verschafft werden, die vielleicht zuerst als Einfache Anfrage, dann als Interpellation und zuletzt als Antrag gemäss § 52 GOGR durch den Regierungsrat und das Parlament bearbeitet werden müssen. Die GLP/BDP-Fraktion wird die Motion grösstmehrheitlich erheblich erklären.

Bétrisey, GP: Wenn ich jemanden kontaktieren will, geht es am schnellsten, wenn ich eine E-Mail schreibe, da ich diese gleichzeitig an weitere Beteiligte verschicken kann, beispielsweise wenn ich nicht genau weiss, wen dies besonders betrifft. Bei den politischen Vorstössen kommt es mir vor, als würde ich im Zeitalter des Briefeschreibens festsitzen. Ich kann den Brief nur an eine Person adressieren und muss mich somit entscheiden, wer für das Anliegen zuständig ist. Allerdings ist genau das nicht immer so klar. Unsere Mittel sind auf niederschwellige Massnahmen beschränkt. Gemäss § 52

GOCR kann ich lediglich einen Bericht anfordern und bei einer Interpellation wird viel diskutiert. In beiden Fällen steht es dem Regierungsrat frei, Massnahmen zu treffen oder auch nicht. Motionen sind für Gesetzesanpassungen vorgesehen, was nur in wenigen Fällen notwendig ist. Zwei aktuelle Beispiele zeigen, dass den Kantonsrätinnen und Kantonsräten keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um den Regierungsrat zum Handeln zu bewegen. Meine Einfache Anfrage zum Thema "Mobilfunk und 5G" wurde nett beantwortet. Der Regierungsrat hat sich aber geweigert, zu handeln und hat beispielsweise die Bagatellbewilligungen trotz fehlender Rechtsgrundlage nicht abgeschafft. Obwohl der Kanton in dieser Sache Entscheidungsgewalt hat, gibt es kein Gesetz, das angepasst werden müsste, womit Motion und parlamentarische Initiative wegfallen. Weder mit einer Interpellation noch mit einem Antrag gemäss § 52 GOCR hätte ich mehr erreichen können. Dies obwohl das Thema weite Teile der Bevölkerung anspricht und die fehlenden Abklärungen zu Gesundheitsrisiken immer mehr Widerstand hervorrufen. Bei meiner Leistungsmotion zum Thema "Mobbing" war es genauso. Einige Ratsmitglieder haben mir ihre Unterstützung verweigert, weil sie das Instrument für falsch hielten, das Anliegen selbst aber angeblich unterstützt hätten. Tatsächlich musste ich die Forderungen auf das Amt für Volksschule beschränken, damit ich die Leistungsmotion auf eine klar zuzuweisende Kontonummer anpassen konnte, obwohl ich dem Regierungsrat lieber mehr Spielraum gegeben hätte, in verschiedenen Bereichen Massnahmen vorzuschlagen. Wir leben in einer Welt, die immer komplexere Problemstellungen aufwirft, welche vernetztes Denken und fachübergreifende Lösungen verlangen und sich nicht immer in festgefahrene Strukturen für Einzelanliegen pressen lassen. Unsere Massnahmenpalette sollte möglichst umfassend sein. Dafür ist das Mittel des Postulats, welches fast alle Kantone bereits kennen, sinnvoll. Der Grosse Rat hat es in der Hand, auch im Kanton Thurgau für dieses neue Instrument einzustehen.

Lüscher, als Vertreter des Büros: Dank dieser Motion hatte das Büro die Möglichkeit, mit einem Abstecher in den Staatskundeunterricht Klarheit darüber zu erhalten, wie die Zuständigkeiten von Legislative und Exekutive sind und mit welchen Möglichkeiten die Legislative von der Exekutiven etwas einfordern kann. Zudem wurde uns wieder bewusst, wie die Ausübung staatlichen Handelns in unserer Kantonsverfassung geregelt ist. Dort ist in § 10 die Aufteilung der staatlichen Macht klar nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung definiert. An diesem Grundsatz will das Büro nichts ändern. Vor diesem Hintergrund haben wir dann auch einen Widerspruch geortet. Einerseits möchten die Motionärinnen dem Regierungsrat mehr Kompetenz einräumen, indem dieser entscheiden kann, ob er eine Handlung, eine Änderung oder eine Idee aufnehmen will oder nicht. Andererseits wollen sie mit der Überweisung eines Postulats unter anderem auch in den operativen Kompetenzbereich des Regierungsrates eingreifen. Kantonsrat Max Vögeli hat es hier auf den Punkt gebracht: Mit dem Postulat würde diese Gewaltenteilung tatsächlich verwässert werden. Wir verfügen mit der Einfachen Anfrage, der Interpellation, der Moti-

on, der Leistungsmotion, dem Antrag gemäss § 52 GÖGR, der Parlamentarischen und der Standesinitiative über eine Vielzahl von Möglichkeiten, dem Regierungsrat auf den Zahn zu fühlen oder von ihm etwas zu verlangen. Zudem erhalten wir, wie von Kantonsrat Roland A. Huber angemerkt, nebst den kurzen Wegen zur Verwaltung und zum Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Motion "Fragestunde im Grossen Rat" vielleicht noch ein zusätzliches Instrument, um auf ein Anliegen, einen Missstand oder eine Verbesserung einer bestehenden Regulierung aufmerksam zu machen. Hervorheben will ich zudem, im Gegensatz zu den Motionärinnen, dass mit dem Antrag gemäss § 52 GÖGR das Postulat eigentlich bereits besteht. Dies allerdings mit dem Unterschied, dass mit dem Antrag nach § 52 GÖGR der Regierungsrat einen Antrag an das Parlament stellt und dann eben nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat entscheiden muss, ob das Thema weiterbearbeitet werden muss. In unserer Beantwortung wird auch klar, wie die 23 Kantone den Auftrag des Postulats definieren und welchen Zweck sie damit verbinden. Zudem haben wir festgestellt, dass alle Kantone mit Postulat unsere Möglichkeit des Antrags nach § 52 GÖGR nicht kennen. In § 52 heisst es unter dem Titel "Andere Anträge": "Für Anträge von Kommissionen oder Ratsmitgliedern an den Regierungsrat, welche die Einhaltung geltenden Rechtes, die Einholung von Berichten oder die Anordnung einer Untersuchung betreffen, gilt das Verfahren für Motionen sinngemäss." Beim System des Antrages gemäss § 52 GÖGR geht es um mehr, als nur Berichte einzuholen, wie es hier heute dargestellt wurde. Es können auch andere Themen damit beantragt oder bearbeitet werden. Kantonsrätin Isabelle Altwegg hat die Überflutung von Postulaten bei Erheblicherklärung angesprochen. Sie alle erhalten eine Vielzahl von Antworten auf Einfache Anfragen. Das Büro ist davon überzeugt, dass eine Vielzahl dieser Anfragen dank des Postulats dann auch in einem Vorstosspostulat enden würden. Da würde tatsächlich eine erhebliche Mehrarbeit auf den Regierungsrat und die Verwaltung zukommen. Das alleine spricht schon für die Möglichkeiten, die wir haben. Das in der Begründung angeführte Argument, der Regierungsrat berufe sich immer wieder darauf, dass das falsche Instrument gewählt worden sei, um ein Anliegen zu behandeln, ist aus Sicht des Büros nicht auf mangelnde Möglichkeiten der Vorstossarten zurückzuführen, sondern eher auf eine zu wenig sorgfältige Abklärung im Vorfeld der Einreichung eines Vorstosses. Das Büro ist der Auffassung, dass es kein zusätzliches Instrument braucht, um den Parlamentsbetrieb und den Regierungsrat zu beschäftigen. Die bestehenden Vorstossarten reichen vollumfänglich aus, um Themen anzuregen, Ideen einzubringen, Gesetze zu ändern, Berichte einzufordern, auf Missstände hinzuweisen oder eine Antwort darauf zu erhalten. Das Büro empfiehlt mit 7:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 78:31 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 8. Januar 2020 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Pascal Schmid und Isabelle Altwegg mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 18. Dezember 2019 "Portofrei abstimmen und wählen - Stimmbeteiligung erhöhen und Rechtsunsicherheiten beseitigen".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Heeb vom 18. Dezember 2019 "Schweigeklausel bei Entlassung und Öffentlichkeitsprinzip".

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates